

ANMELDEFORMULAR

für den Faschingsumzug der Gaudianer Ruhstorf e. V.



Das folgende Anmeldeformular bitte sorgfältig ausfüllen und per E-Mail an den Präsidenten der Gaudianer Michael Hisch jun. (E-Mail: **praesident@gaudianer.de**) senden. Falls es noch Fragen gibt wird sich der Verantwortliche zwecks weiterer Modalitäten mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir beteiligen uns am Faschingsumzug der Gaudianer Ruhstorf mit ...

Vereinsname:

Vereinsgründung: (Jahr der Vereinsgründung)

Ansprechpartner:

(Bitte Nachname und Vorname eintragen.)

Adresse:

Telefon:

(Bitte mit Vorwahl eintragen.)

Telefax:

(Bitte mit Vorwahl eintragen.)

eMail:

Homepage:

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen:

<input type="checkbox"/> Faschingsgesellschaft Name - Präsident:	
---	--

<input type="checkbox"/> Musikkapelle zum Thema:	
--	--

<input type="checkbox"/> Musikwagen zum Thema:	
--	--

<input type="checkbox"/> Allgemeiner Faschingswagen zum Thema:	
Bitte um genaue Angaben, um welche Art Wagen es sich handelt (Traktor/Hänger/PKW)	

<input type="checkbox"/> Fußgruppe zum Thema: (ca. Personenzahl nennen)	
--	--

<input type="checkbox"/> Einzelperson zum Thema:	
--	--

Anmerkung - Mitteilung:

<input type="checkbox"/> Die " Allgemeine Anordnung wahren des Faschingsumzugs " habe ich sorgfaltig gelesen und bin damit einverstanden!

Allgemeine Anordnungen während des Faschingsumzugs der Gaudianer Ruhstorf



Für jedes Fahrzeug ist neben dem Fahrer eine verantwortliche Person zu bestimmen. Der Fahrer sowie die verantwortliche Person müssen von Beginn der Veranstaltung an **alkoholfrei** sein. Während der Veranstaltung darf an vorgenannte Personen kein Alkohol verabreicht werden. Ein **gültiger Führerschein** ist mitzuführen. Der Fahrer **muss** mindestens **18 Jahre** sein. Kein **Personentransport** bei **An- und Abfahrt** zum/vom Faschingszug in Ruhstorf a.d. Rott.

Die Fahrzeuge dürfen nur in **Schrittgeschwindigkeit** fahren. Es dürfen **keine Feuerwerkskörper** abgebrannt werden.

Die teilnehmenden Gruppen sind dafür verantwortlich, dass durch die am Fahrzeug angebrachten **Aufbauten** die Sichtverhältnisse für die Fahrzeugführer und die Lenkfähigkeit der Fahrzeuge nicht beeinträchtigt werden und für jede Person im Fahrzeug eine **Sitzfläche** vorhanden ist. Die zusätzlichen Aufbauten einschließlich der Sitzfläche müssen rutschfest mit dem Fahrzeug verbunden und insbesondere da, wo sich Personen aufhalten, eine ausreichende Trittfestigkeit aufweisen.

Die beförderten Personen müssen auf den Fahrzeugen/Wagen durch **Geländer** von ausreichender Höhe und Stärke gegen Herabstürzen gesichert sein.

Das Auswerfen von Gegenständen, die Verletzungen der Zuschauer verursachen können – wie Flächen oder schwere Gegenstände – ist strengstens verboten.

Die **einschlägigen Lärmschutzrichtlinien** sind einzuhalten (gem. Bundesemissionsschutzgesetz / Freizeitlärmrichtlinie).

Die Lautsprecheranlagen **sollten** mindestens auf einer **Höhe von 2m** angebracht sein, damit Kinder besser von Lärm geschützt werden. Die **maximale Lautstärke** ist auf ein **erträgliches Maß (ca. 90 dB) zu begrenzen**. Wir hoffen auf euer Verständnis und Mithilfe. Bei mehrfacher Überschreitung der Lautstärke kann verlangt werden, die **Lautsprecher nach Innen zu drehen**.

Soweit verkehrsgefährdete **Straßenverunreinigungen** durch den Faschingszug verursacht werden, haben die Teilnehmer auf ihre Kosten die Reinigung unverzüglich durchzuführen.

Der Veranstalter muss **betrunkene Personen** und solche mit **Masken oder Verkleidungen**, welche das religiöse oder sittliche Empfinden der Öffentlichkeit verletzen können, von der Teilnahme am Faschingszug ausschließen.

Es dürfen auf dem Faschingswagen **keine branntweinhaltigen Getränke** – auch keine Mixgetränke – mitgeführt werden.

Die Verantwortlichen der teilnehmenden Gesellschaften/Gruppen haben sicherzustellen, dass bei Fahrzeugen aller Art mehrere **Ordner/Sicherheitspersonen** das Fahrzeug begleiten. Bei Zugmaschinen betrifft dies insbesondere die Sicherheit der großen Räder. **Die Anzahl der Begleiter richtet sich nach der Größe des Wagens**. Die nötige Anzahl

bestimmt der Zugführer.

Die Größe des Zugfahrzeugs soll sich nach der Größe des Wagens richten. Eine Druckluftbremsanlage ist bei größeren Wägen erforderlich. **Eine extreme Überdimensionierung des Zugfahrzeuges ist nicht erwünscht.**

Den Anordnungen aller Sicherheits- und Ordnungskräfte, wie z.B.: **Polizei, Feuerwehr, Zugführer, Security** etc. ist unbedingt nachzukommen. Über Unfälle und / oder Sachbeschädigungen während des Zugverlaufes ist die Polizei sofort und unmittelbar zu verständigen. Darüber hinaus sind derartige Vorkommnisse der Zugleitung/ dem Veranstalter spätestens zum Abschluss des Zuges zu melden.

Das Mitführen bzw. der **Gebrauch von Konfettikanonen** wird aus Gründen der Sicherheit der Zuschauer **untersagt**.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Wägen **ohne Thema oder Motto** vom Umzug auszuschließen.

Sollten ein Wagen oder eine Gruppe gegen die Auflagen der Faschingsgesellschaft Gaudianer Ruhstorf e.V. verstoßen, oder grob fahrlässig dagegen handeln, erfolgt sofortiger Ausschluss aus dem Faschingszug Ruhstorf a.d. Rott. Des weiteren sind sich die Faschingsgesellschaften aus der Region einig, dass dies automatisch eine Sperre auf den anderen Faschingszügen der Region bedeutet.

Gaudianer Ruhstorf e. V.
Faschingsgesellschaft